

## AUSZUG

aus dem **Beschluß Nr. 0037/90** des Rates der Stadt Potsdam zur Unterschutzstellung von Naturdenkmalen, Flächennaturdenkmalen und Schongebieten vom 18.04.1990

---

Der Rat der Stadt Potsdam beschließt auf Vorschlag der AG für Natur- und Umweltschutz „Grünfink“ der Pädagogischen Hochschule „Karl-Liebknecht“ Potsdam und des Kreisnaturschutzbeauftragten, gemäß § 15 der 1. DVO zum Landeskulturgesetz - Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten - (Naturschutzverordnung) vom 18. Mai 1989 (GBl. I Nr. 12)

die Katharinenbachwiese zwischen der Mensa und den Wohnheimen der Pädagogischen Hochschule links der Straße Am Neuen Palais

als Flächennaturdenkmal (FND) unter Schutz zu stellen.

### Begründung:

Die Katharinenbachwiese stellt ein naturnahes Ökosystem mit Wiesen- und Waldcharakter dar.

In diesem kleinen Gebiet konnten bisher 76 Tier- und 78 Pflanzenarten nachgewiesen werden, von denen 34 Tierarten, u.a.

3 Odonata-Arten (Libellen),  
mehr als 20 Vogelarten und  
2 Coleoptera-Arten (Käfer)

zur Kategorie 4 der Artenschutzliste (geschützte kulturell und volkswirtschaftlich wertvolle Tierarten) gehören.

Um diesen Landschaftsteil von Potsdam mit seiner floristischen und faunistischen Artenvielfalt zu erhalten, sind umfangreiche Schutzmaßnahmen erforderlich.